



## **OLAF – OBERASBACHER LASTENFAHRRAD**

***Hier buchen und kostenfrei ausleihen***

Auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Kommune, stellt die Stadt Oberasbach Bürgerinnen und Bürgern ein E-Lastenrad zur **kostenfreien** Nutzung zur Verfügung. **Die Stadt möchte es mit dieser Initiative ermöglichen, immer häufiger vom Auto auf das Rad umzusteigen und Strecken emissionsfrei zurückzulegen (z.B. auch den Einkauf)** sowie ein klimafreundliches Transportmittel zu etablieren.

Der Verleih des Lastenrades erfolgt über die Fahrradwerkstatt Radl Kaiser, unseren Partner vor Ort.

Mit dem Lastenrad können Sie beispielsweise Ihren Wochen-Einkauf und Getränkekisten transportieren, Farbkübel aus dem Baumarkt holen und vieles mehr.

### **Abholung und Rückgabe erfolgen bei**

#### **Verleihstation**

Radl Kaiser  
Hochstraße 55,  
90522 Oberasbach  
Tel. 0911 999 679 03

**Öffnungszeiten:** Mo, Di, Do, Fr 9.00 bis  
12.00 Uhr sowie 13.00 bis 18.00 Uhr

#### **Eckdaten zum Lastenrad:**

- E-Antrieb: Tretunterstützung bis 25km/h
- Länge: 185 cm
- Breite: 73 cm
- Gewicht: 38 kg
- Zulässiges Gesamtgewicht: 200 kg
- Maximale Zuladung Plattform/Box: 80 kg
- Maximale Zuladung Gepäckträger: 25 kg
- Maximales Fahrergewicht: 100 kg
- Anbringung einer 35 cm hohen Transportbox mit Innenmaßen von 90 cm x 68 cm und einem Ladevolumen von **ca. 210 Litern**
- Stabile Abstellung durch Wegfahrsperrung und dynamische Straßenlage

## Allgemeine Infos

### Leihdauer, Nutzung und Kosten

- Die maximale Leihdauer beträgt 3 Werktage am Stück
- Da die Verleihstation Radl Kaiser samstags, sonntags und mittwochs geschlossen hat, kann an diesen Tagen kein Verleih und keine Rückgabe stattfinden.
- Das Mindestalter für den Verleih beträgt 17 Jahre.
- Das Lastenrad darf ausschließlich vom Entleiher und von höchstens zwei weiteren Personen gefahren werden.
- Das Nutzungsrecht des Entleihers erstreckt sich nur zur nicht-gewerblichen Nutzung im üblichen Rahmen.
- Es ist grundsätzlich eine **Kaution in Höhe von 50 €** für das Lastenrad und **bei Bedarf 20 € für das Ladekabel** im Voraus zu entrichten.
- Bei Überziehung der Leihzeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 Euro zu entrichten.
- Mit Unterzeichnung des Leihvertrages bei der Abholung wird die Buchung für beide Seiten verbindlich.
- Die Nutzung zu parteilichen oder Propagandazwecken ist ausgeschlossen.
- Der Transport von Menschen oder Tieren ist untersagt.
- Es ist nicht auszuschließen, dass das Lastenrad wegen unvorhersehbarem Reparaturaufwand / Krankheitsfall / Urlaub in Einzelfällen nicht zur Verfügung steht.
- Bei widrigen Witterungs- und Straßenverhältnissen (Schnee, Glatteis, Sturm, Hagel usw.) kann die Ausleihe vom Verleiher zur Sicherheit aller Beteiligten abgesagt oder verschoben werden.

### Verkehrstauglichkeit und Haftung

- Sie müssen vor Fahrtbeginn selbst die Verkehrstauglichkeit (u.a. Licht und Bremsen) überprüfen.
- Sie verpflichten sich, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen.
- Das Lastenrad ist mit einem Speichenschloss sowie einem Faltschloss und den dazugehörigen Schlüsseln ausgestattet, um dieses gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Ausleiher muss die sachgemäße Sicherung vornehmen. Dies muss insbesondere mit dem ausgegebenen Faltschloss so erfolgen, sodass der Rahmen des Lastenrades an einem festen Gegenstand aus Metall (z.B. Straßenschild oder Fahrradständer) angeschlossen ist.
- Stellen Sie das Lastenrad über Nacht an sicheren Orten (Tiefgarage, Garage usw.) ab.
- Der Entleiher haftet für alle entstandenen Schäden, die durch ihn oder mit seiner Zustimmung mit der Leihsache in Berührung kommende Personen verursacht werden.
- Das Lastenrad ist vom Verleiher gegen Diebstahl versichert, sofern es vom Entleiher mit dem ausgegebenen Faltschloss an einem festen Gegenstand angeschlossen wurde.
- Schäden an dem Lastenrad sind unverzüglich mitzuteilen.

## **Ablauf des Verleihvorgangs**

Kommen Sie am angegebenen Datum zu der vereinbarten Abholzeit in die Verleihstation: Radl Kaiser, Hochstraße 55, 90522 Oberasbach, Tel. 0911 999 679 03.

Bringen Sie die **Kaution in bar** sowie ein **gültiges Ausweisdokument** mit.

Der Ansprechpartner vor Ort prüft Ihre Reservierung und Ihren Ausweis.

Die Kaution für die Leihe des Lastenrads beträgt 50 €. Eine zusätzliche Kaution von 20 € fällt bei Bedarf beim Leih des Ladeskabels an. Der Ansprechpartner im Fahrradladen nimmt Ihre Kaution entgegen

Sie gehen mit dem Ansprechpartner vor Ort den Leihvertrag durch, füllen ein Übergabeprotokoll aus und unterschreiben beides (Hiervon erhalten Sie eine Kopie). Sie können ein Muster des Leihvertrags vorab auf der Homepage einsehen.

Machen Sie sich mit der Bedienung des Lastenrades und der Betriebsanleitung vertraut. Der Ansprechpartner vor Ort gibt Ihnen eine Einweisung.

Sobald Sie das Lastenrad (inkl. Zubehör) entgegengenommen haben, vergewissern Sie sich, dass Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrads gegeben sind.

**Haben Sie das Lastenrad gebucht und benötigen es doch nicht, rufen Sie bitte schnellstmöglich bei der Verleihstation an und lassen Sie Ihre Buchung aus dem System löschen.**

## **Ablauf des Rückgabevorgangs**

Geben Sie zum vereinbarten Zeitpunkt das Lastenrad, inklusive des Zubehörs, **ohne Schäden** und **sauber** wieder in der Verleihstation ab. (Von einer Reinigung mit dem Hochdruckreiniger oder ähnlichen, für das Fahrrad schädlichen, Reinigungsmitteln-/Gegenständen ist abzusehen).

Der Ansprechpartner im Fahrradladen prüft den Zustand des Lastenrades.

Bitte geben Sie entstandene Schäden oder auch sonstige Hinweise/Probleme an den Ansprechpartner weiter.

Bei gutem Zustand erhalten Sie Ihre Kaution zurück.

Anschließend bestätigen Sie und der Fahrradhändler die Rückgabe des Lastenrads, inklusive aller mitentliehenen Zubehörteile, durch eine weitere Unterschrift auf dem Rückgabeprotokoll (Hiervon erhalten Sie eine Kopie).

Bei verspäteter Rückgabe wird eine Überziehungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro für jeden angebrochenen Tag fällig. Bei Rückgabe in verschmutztem Zustand wird

eine Reinigungsgebühr von 50,00 € fällig. Beide Gebühren werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

## **Weiterführende Infos**

### **Parken mit dem Lastenrad**

Das Lastenrad darf an folgenden Orten nicht abgestellt oder geparkt werden

- an Verkehrsampeln
- an Parkscheinautomaten oder Parkuhren
- an Straßenschildern
- auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird,
- vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen
- wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird
- auf Bahn- und Bussteigen des ÖPNV
- auf Blindenleitsystemen
- an oder vor Briefkästen
- vor Toren und Türen oder in deren Schwenkbereich
- in oder vor Einfahrten

Parken und Halten von Lastenrädern ist wie bei Fahrrädern auch erlaubt:

- Auf dem Gehweg, wenn dadurch keine Fußgänger behindert werden. Das gebietet allein auch die Rücksichtnahme auf andere.
- Am Fahrbahnrand (allerdings nicht unbeleuchtet bei Dunkelheit).
- Auf kostenpflichtigen Parkplätzen mit Parkschein.